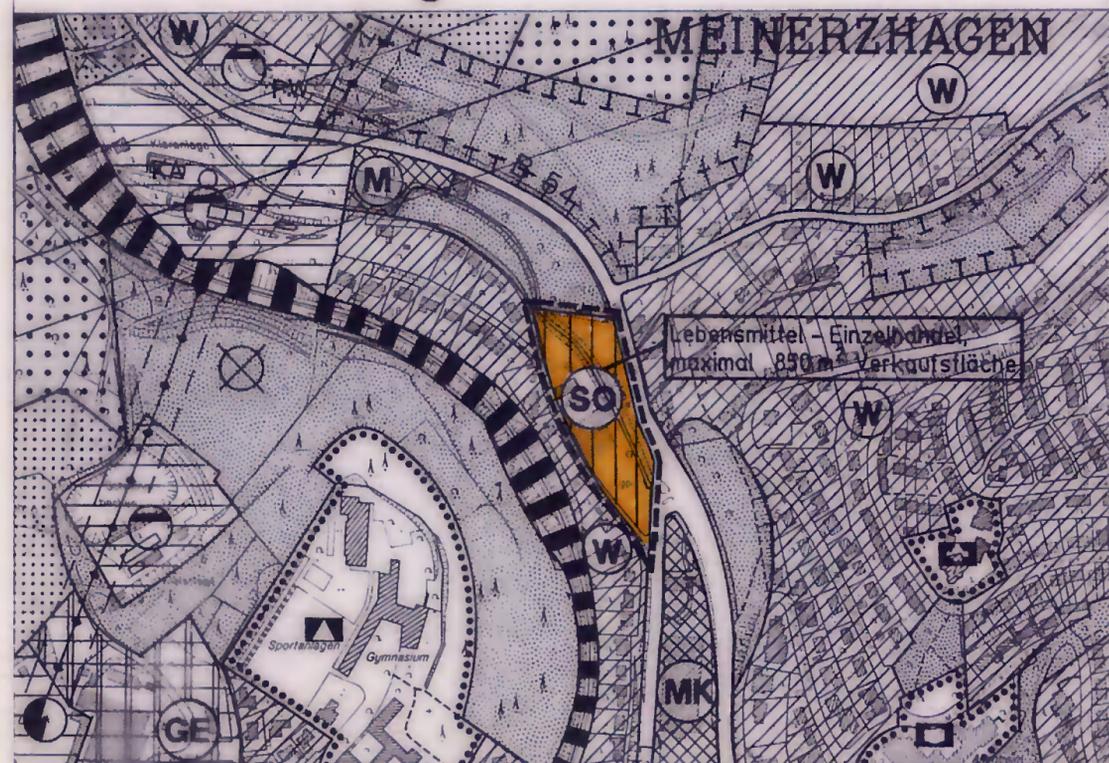


Bestand



Planänderung



Zeichenerklärung

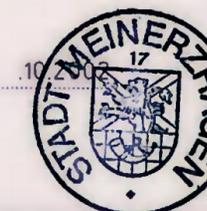
- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Kerngebiete
- Gewerbegebiete
- Sondergebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Elektrizität
 - Abwasser
 - PW = Pumpwerk
 - KA = Kläranlage
- Vorhandene Elektrizitätsleitung mit Schutzstreifen
- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Altlastenverdachtsflächen
- Richtfunktrasse mit Bauhöhenbeschränkungen

Einleitungsbeschluss

Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 17.12.2001 aufgestellt worden.

Meinerzhagen, den 09.10.2002

 Bürgermeister



Beschluss

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 28.10.2002 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Meinerzhagen, den 09.10.2002

 Bürgermeister Beisitzende Schriftführer

Auslegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat am 21.05.2002 den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Meinerzhagen, den 07.10.2002

 Bürgermeister



Genehmigung

Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 10.12.2002 genehmigt worden.

AZ.: 35.2.1-1.4-MK-15/02
 Bezirksregierung
 Arnberg, den
 Im Auftrag

 Arnberg



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit zugehörigem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.08.2002 bis einschließlich 24.09.2002 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind am 12.08.2002 bekanntgemacht worden.

Meinerzhagen, den 09.10.2002

 Bürgermeister



Wirksamkeit

Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnberg vom 10.12.2002 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 23.12.2002 bekanntgemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit seit dem 23.12.2002 wirksam und liegt mit dem Erläuterungsbericht öffentlich aus.

Meinerzhagen, den 20.01.2003
 R.K.:
 Bürgermeister



Stadt Meinerzhagen
2. Änderung
des Flächennutzungsplanes
 Maßstab 1 : 5000